



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 20.00 Uhr im
Gemeindehaus Eppenberg

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030
4. Genehmigung Budget 2026, einschliesslich Festsetzung pro 2026
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Investitionskredit Belagssanierung Entfelderstrasse
6. Genehmigung Reglement Frühe Sprachförderung
7. Verschiedenes, Verabschiedung Stephan Bolliger

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenberg-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen in diesem Jahr wieder den traditionellen Weihnachtsapéro offerieren zu dürfen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu können.

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schreiter
Gemeindeschreiberin

Antrag

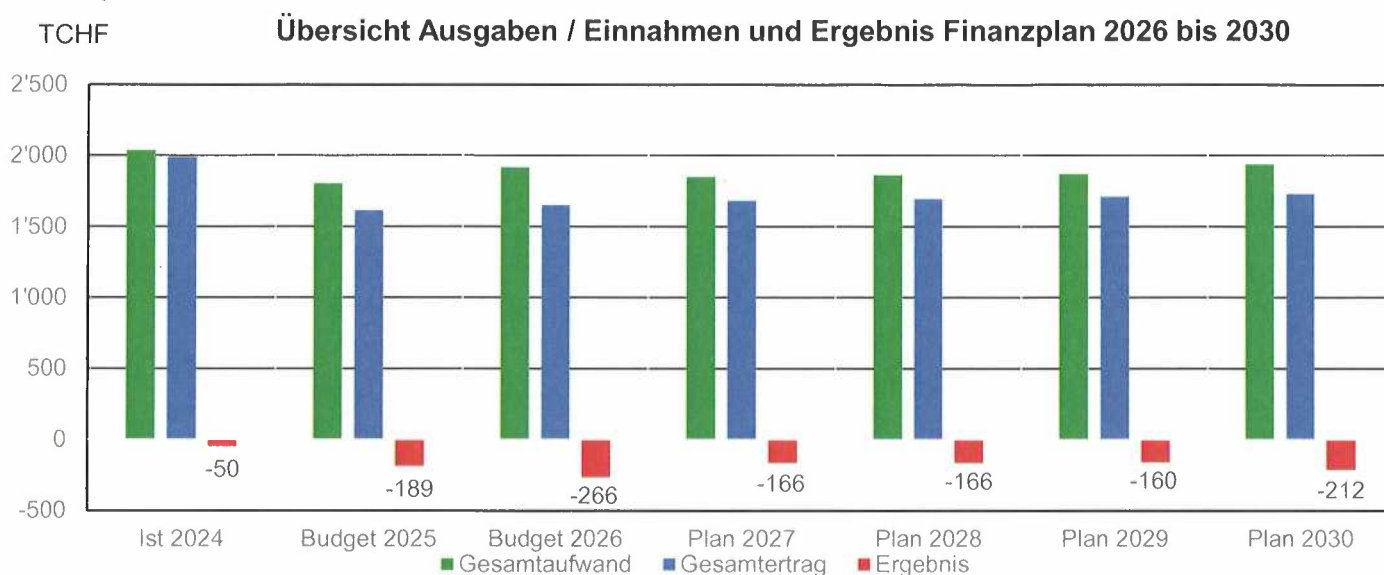
Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden Geschäfte.

3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030

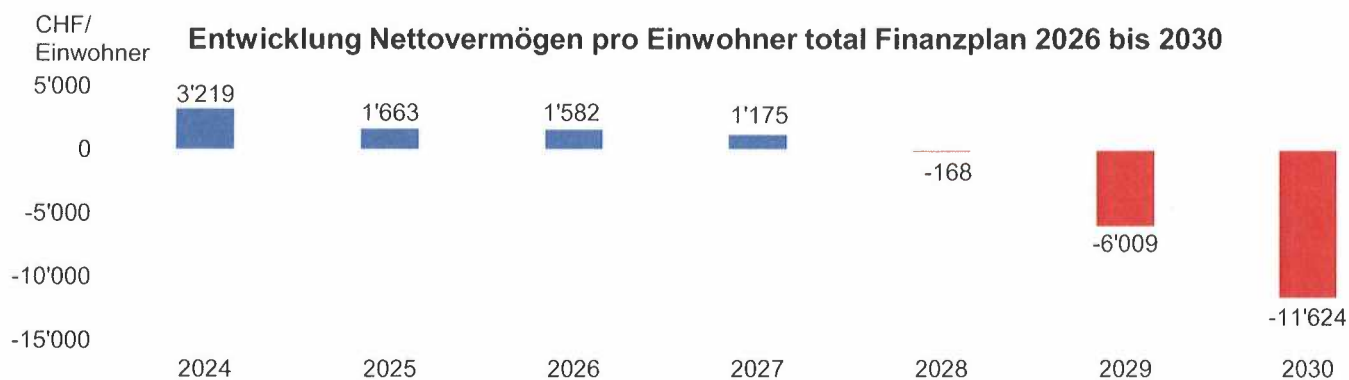
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 360
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

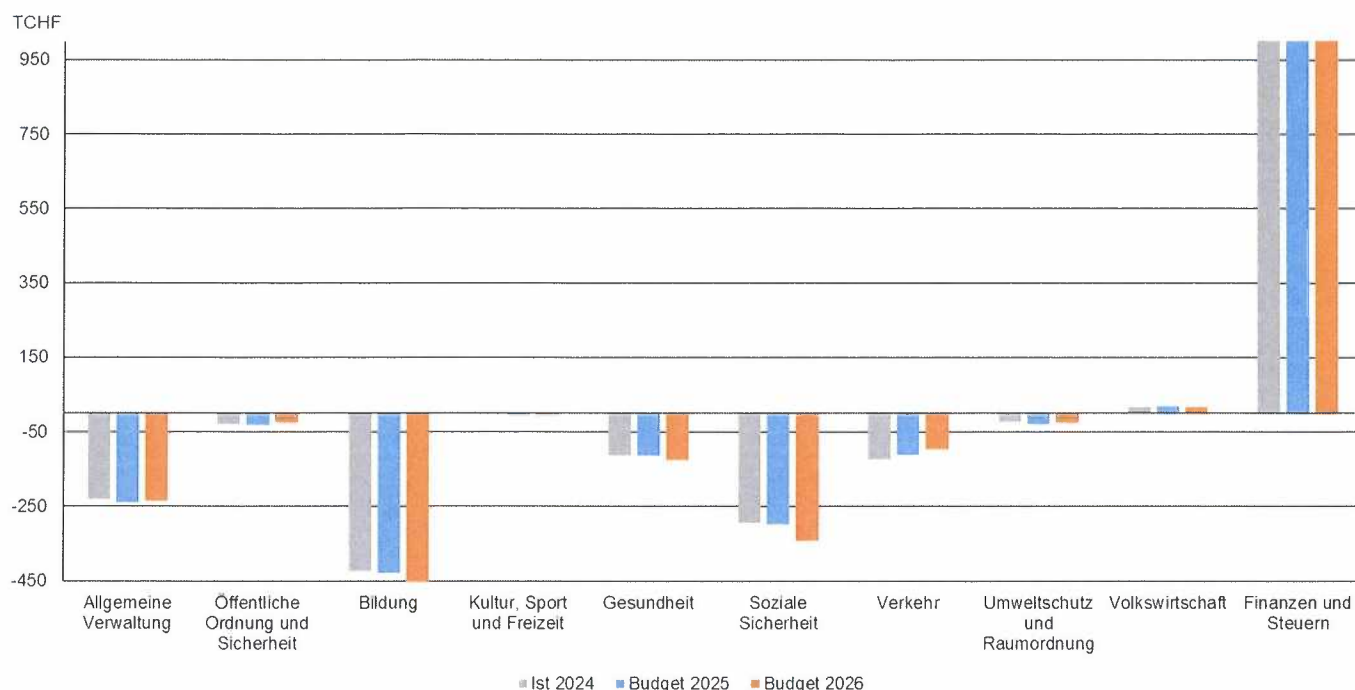


Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2025 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 3'219. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 1'341. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, nimmt das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich ab und führt auf langfristige Sicht zu einer markanten pro Kopf-Verschuldung. Das Berechnungsmodell basiert auf dem Gebührenstand und dem vorgeschlagenen Steuerfuss gemäss Budget 2026. Die Reduktion der Aufwandüberschüsse durch die Anpassung des Steuerfusses sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Einwohnergemeinde zwingt sich in den kommenden 2 bis 3 Jahren keine Anpassung auf; vorsorgliche Anpassungen zur Verbesserung der Situation wären von Vorteil.

4. Genehmigung Budget 2026

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2026



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Die höheren Kostenbeteiligungen an die rechnungsführende Gemeinde Schönenwerd sind mehrheitlich auf gestiegene Lohnkosten zurückzuführen.
- Bereich Gesundheit: Für Alters-, Kranken- und Pflegeheime sowie Spitexbetreuung fallen höhere Kosten im nächsten Jahr an.
- Bereich Soziale Sicherheit: Für die Ergänzungsleistungen AHV ist mit höheren Ausgaben zu rechnen; die Zahl der bezugsberechtigten Personen steigt laufend. Im Gleichschritt steigen die Sozialadministrationskosten aufgrund höherer Fallzahlen.
- Bereich Finanzen und Steuern: Für das Jahr 2026 rechnen wir mit leicht höheren Steuererträgen; aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält unsere Gemeinde tiefere Beiträge.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2026 zu genehmigen.

- Das Budget 2026 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 266'240.00** (Vorjahr CHF 188'840.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2026 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2026 bei den **natürlichen Personen bei 99 %** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115 %** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** 2026 beträgt unverändert **10 % der 100%igen Staatssteuer** und richtet sich betreffend Maximum und Minimum nach dem Gebäudeversicherungsgesetz. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive allfälliger Gebühr des Kantons, welche weiterverrechnet wird) festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist bei **CHF 108.00** (unverändert) festzulegen; Verrechnung gemäss Reglement über die Abfallbeseitigung.

- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.50** (bisher CHF 2.00) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.
- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (bisher CHF 1.15) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2026 einen **Ertragsüberschuss von CHF 20'990.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'400.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2026 einen **Ertragsüberschuss von CHF 15'840.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'500.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2026 einen **Ertragsüberschuss von CHF 410.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 327'000.00 auf. Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse, Eppenbergr (1. Etappe), netto	CHF	200'000.00
- Überarbeitung/Anpassung Genereller Entwässerungs Plan (GEP)	CHF	50'000.00
- Abschluss Hochwasserschutz Aare, Olten-Aarau	CHF	20'000.00

5. Genehmigung Investitionskredit Belagssanierung Entfelderstrasse

Der Strassenbelag der Entfelderstrasse weist heute altersbedingte Schäden wie Risse und Unebenheiten auf. Die Strasse befindet sich jedoch noch in einem ausreichenden Zustand, sodass eine vollständige Erneuerung zurzeit nicht erforderlich ist. Die Kosten der Sanierung mit Kaltmikrobelag auf einer Länge von ca. 1000 Metern belaufen sich auf rund CHF 52'000.00.

6. Genehmigung Reglement 'Frühe Sprachförderung'

Durch die Änderung des Sozialgesetzes (SG) des Kantons Solothurn sind die Gemeinden verpflichtet per Schuljahr 2026/27 ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsoobligatorium im Bereich der frühen Sprachförderung anzubieten. Dies bedeutet zum einen, nach Massgabe einer standardisierten Sprachstanderhebung den sprachlichen Förderbedarf der Kinder abzuklären und zum anderen haben sie künftig dafür besorgt zu sein, ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung sicherzustellen. Ziel der Frühen Sprachförderung ist, das allgemeine Sprachniveau der Kinder bei Eintritt ins Schulsystem zu erhöhen. Das Reglement dazu muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

